Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1899)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 9. Samstag den 4. März 1899.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(6 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Das katholische Priesterkapitel an den Zürcher Kirchenrat.

Nachstehend veröffentlichen wir die Antwort des katholischen Priesterkapitels an den Kirchenrat auf seine Ansprache an die reformierten Kirchgemeinden:

Hochgeehrter Herr Präsident! Geehrte Herren!

Sie haben eine Ansprache an die reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich erlassen, betreffend die Stellung zu der katholischen Kirche. — Gestatten Sie den Unterzeichneten, im Namen des katholischen Priesterkapitels des Kantons Zürich, einige Worte zur Erwiderung und Richtigstellung.

Wie Sie richtig bemerken, ist die Einwanderung der Katholiken in den Kanton Zürich eine Folge der politischen Umgestaltung des gesamten modernen Staatslebens in den letzten fünfzig Jahren. Die veränderten Verhältnisse der Neuzeit machen sich nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch in den katholischen Landesteilen auf gleiche Weise geltend. Man vergleiche beispielsweise nur die Verschiebung der konfessionellen Verhältnisse zu gunsten des Protestantismus in den Kantonen Solothurn und Luzern. Das ist eine Entwicklung aus den neuen Zeitverhältnissen heraus, die zu hindern oder auch nur hintanzuhalten weder in Ihrer, noch in unserer Macht steht. Umsomehr waren wir überrascht, aus Ihrer Ansprache ersehen zu müssen, daß Sie es den eingewanderten Katholiken im Kanton Zürich als ein „keckes Vorgehen" anrechnen, für ihre religiösen Bedürfnisse selber gesorgt und zirka 20 Kirchen und Kapellen erbaut zu haben. In dieser Rechnung sind zudem auch noch einige zu Gottesdienstlokalen gemietete Tanzsäle und Fabrikböden miteinbegriffen. Sie fordern in der gleichen Ansprache zur Unterstützung des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins auf, um den Bau protestantischer Gotteshäuser in katholischen Gegenden zu fördern. Wir Katholiken können darin durchaus kein keckes Vorgehen gegen uns erblicken, wenn die Bedürfnisse auch in vorwiegend katholischen Orten den Bau protestantischer Tempel erheischen. Wir sehen darin nur einen Akt der Selbsterhaltung seitens unserer protestantischen Mitchristen, sowie die notwendige und unvermeidliche Folge der veränderten Zeitverhältnisse.

Sie beklagen sich vor allem über eine sogenannte katholische Propaganda im Kanton Zürich. Es würde uns zu weit führen, über Inhalt und Grenzen dieses Begriffes nach unserer Auffassung uns auszulassen. Wenn Sie aber in der bloßen Fürsorge für unsere Bedürfnisse durch den Bau von Kirchen und Kapellen ein keckes Vorgehen erblicken, so muß Ihnen naturgemäß auch unsere Seelsorge unter unsern Katholiken, und nur unter diesen, als odiose Propaganda erscheinen. Wir wissen uns frei von jeder Seelenfängerei in bezug auf Andersgläubige. Wir läuten unsere Glocken. Dazu haben wir als freie Schweizerbürger das Recht; aber wir verlocken niemand zu unserm Gottesdienst. Wir befassen uns auf der Kanzel mit der Auslegung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre und wir enthalten uns jeder Polemik wider Reformatoren und Reformation. Wir möchten gerade diese Gelegenheit benützen, den hohen Kirchenrat zu bitten, seine Auktorität bei den ihm unterstellten Geistlichen dahin geltend zu machen, daß sie auf ihren Kanzeln ein gleiches Verhalten beobachten und etwas weniger von Päpsten und Jesuiten und katholischem Aberglauben reden, sondern sich mehr an ihr eigenes Bekenntnis halten. Desgleichen möchten wir Sie bitten, den zürcherischen Stadtmissionaren zu bedeuten, daß sie katholische Familien inskünftig mit ihren zudringlichen Bekehrungsversuchen verschonen und ihres Glaubens wegen nicht beunruhigen. Auch können wir Sie versichern, daß wir für die religiösen Bedürfnisse der eingewanderten Italiener im Kanton Zürich nach Kräften selber sorgen. In der so marktschreierisch betriebenen Evangelisation unter den katholischen Italienern können wir nur ein verletzendes und höchst überflüssiges Propagandawerk erblicken.

Wir sehen mit Schmerz, wie wir den Abfall der Katholiken im Kanton Zürich unter dem Einfluß der Umgebung nach Tausenden zu berechnen haben. Als eine Hauptursache dieses Uebels müssen wir den konfessionslosen Religionsunterricht, die verletzenden Geschichtsbücher, sowie das Verhalten mancher Lehrer nennen, die sich nicht schämen, vor ihren katholischen Schülern die katholische Kirche verächtlich und lächerlich zu machen. — Wir wollen davon schweigen, wie sehr uns auch die Seelsorge unserer Kranken und Gefangenen in den Spitälern und Strafanstalten erschwert ist. Wir werden in unserem Eifer für die unserer Obhut anvertrauten Gläubigen nicht nachlassen. Den Versuch aber, die gewissenhafte Erfüllung unserer Seelsorgspflichten dem protestantischen Volke als eine aggressive Propaganda zu denunzieren, weisen wir mit Entschiedenheit zurück.

Wir leugnen nicht, daß auch unserseits Mißgriffe vorkommen können. Wo kommen sie nicht vor? Erlauben

Sie, daß auch wir auf einige Mißgriffe seitens protestantischer Geistlicher hinweisen, denen der hohe Kirchenrat durch eine diesbezügliche Weisung leicht abhelfen könnte. So möchten wir den tit. Kirchenrat ersuchen, sich darüber zu erkundigen, ob bei den reformierten Abendmahlsfeiern in den Krankenhäusern der reformierte Geistliche noch immer sein Abendmahl allen Kranken, ohne Unterschied der Konfession, anbiete und so eine Art moralischer Nötigung auf die Kranken ausübe — und ob ferner auf dem Lande katholischen Beerdigungen nicht dann und wann unliebsame Schwierigkeiten bereitet werden. Ebenso klagen wir darüber, daß manche Ortspfarrer in ihrer Eigenschaft als Schulpräsidenten, katholische Sonntagssingschüler durch Zurückweisung von Dispensgesuchen am Besuche des pflichtmäßigen katholischen Sonntagsgottesdienstes hartnäckig verhindern. Es geht schwer, wider uns den Vorwurf der Intoleranz zu erheben, während solche Ortspfarrer durch ihr starres Festhalten an einem Gesetzesbuchstaben, einen lieblosen und verletzenden Zwang ausüben, wo ihnen gerade ihre Stellen als Geistliche einer christlichen Konfession, eine loyale und rechte Haltung vorschreiben sollte.

Auf Ihre dogmatischen Ausführungen treten wir nur insofern ein, als sie thatsächliche Unrichtigkeiten enthalten. Eine solche finden wir vor allem in dem Satze: „Nach katholischer Lehre ist keine Ehe giltig, die nicht vom katholischen Priester eingesegnet wird."

Sie werden sich, hochgeachtete Herren, leicht selbst von der Unhaltbarkeit Ihrer Behauptung überzeugen, wenn Sie das erste beste katholische Kirchenrecht aufschlagen. So schreibt der reformfreundliche Dr. J. Fr. Schulte in seinem Handbuche des katholischen Eherechtes mit gesperrten Lettern (§ 15, S. 73, 1. Aufl., Gießen 1855: „Dieselbe (die Einsegnung) gehört nicht zur Giltigkeit der Ehe."

Selbst die sogenannte «forma Tridentina» ist im Kanton Zürich zum giltigen Abschluß der Ehe im allgemeinen nicht nötig. Eben derselbe Kirchenrechtslehrer erklärt (§ 13, S. 72 ibid.) kurz und bündig: „Wo das Caput primum de reformatione matrimoniorum nicht publiziert ist, gilt das vortridentinische gemeine Recht. Es bedarf also für solche, welche ihren Wohnsitz daselbst haben, keinerlei Form, sondern kommt alles nur auf das Vorhandensein des beiderseitigen Konsenses an."

Aus diesem Grunde sieht die katholische Kirche den Eheabschluß der im Kanton Zürich wohnenden nichtkatholischen Christen durchwegs als giltig und ihre Ehe als unauflöslich ja als Sakrament an. Was dagegen Katholiken zum giltigen und erlaubten Abschluß der Ehe zu thun haben, ist sattsam bekannt. Infolgedessen weigert sich die katholische Kirche beharrlich, solche Ehen auch nach dem Uebertritt eines oder beider Eheteile zur katholischen Konfession aufzulösen oder geschiedenen Eheleuten reformierter Konfession den Uebergang zu einer neuen Ehe mit einem Katholiken zu gestatten. Aus diesen Ausführungen geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß der oben zitierte Satz der kirchenrätlichen Ansprache im vollen Widerspruch mit der katholischen Lehre und Rechtsanschauung steht. Die absichtliche Verbreitung und Aufrechterhaltung desselben qualifiziert sich demnach als Unrecht und Verläumdung gegenüber der katholischen Konfession. Der Zweck einer solchen Handlungsweise könnte nur die Herabsetzung der Katholiken in der Achtung der reformierten Mitbürger sein und müßte notwendig eine Trübung und Störung des Friedens zwischen beiden Bekenntnissen hervorrufen. Wir sind völlig überzeugt, daß der Kirchenrat des Kantons Zürich ein solches Vorgehen unter seiner Würde erachtet. Er wird daher, dafür bürgt uns sein Gerechtigkeitssinn, Mittel und Wege einer schicklichen Berichtigung dieses bedauerlichen Irrtums suchen.

Da Sie den Standpunkt auf dem Boden der göttlichen Offenbarungslehre mit uns nicht teilen, so können wir auch ein Verständnis für die Disziplinargesetzgebung der katholischen Kirche von Ihnen mit Recht nicht erwarten. Wie aber eine Kirche, die, wie Sie selber schreiben, „die Wahrheit immer wieder von neuem erringen muß", für den Glauben der Völker Stab und Stütze sein kann, wollen wir hier nicht beurteilen. Wohl aber hat uns Ihre Mahnung an das Volk des Kantons Zürich, seinen freundlichen Sinn gegen die Katholiken zu bewahren, aufrichtig gefreut und wir dürfen Sie versichern, daß auch wir nicht minder die Katholiken fort und fort zur Liebe gegen ihre evangelischen Mitchristen ermahnen werden. Wir sind dabei vollständig überzeugt, daß der Friede unter den Konfessionen erhalten bleibt: wenn derselbe nicht absichtlich oder aus übelangebrachter Empfindlichkeit gestört wird. Denn das Volk, das katholische sowohl als das protestantische, liebt und wünscht aufrichtig den konfessionellen Frieden.

Genehmigen Sie, geehrter Herr Präsident, geehrte Herren, den Ausdruck und die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Im Namen und Auftrag des katholischen Priesterkapitels des Kantons Zürich:

Der Dekan: S. Pfister, Pfarrer.
Der Sekretär: C. Reichlin, Pfarrer.

„Quo vadis?"

(Eingesandt.)

Die meisten Leser der „Kirchen-Zeitung" werden in katholischen Blättern schon warme Empfehlungen oder scharfe Verurteilungen des Romans «Quo vadis»? von Sienkiewicz zu Gesicht bekommen, doch selten einer wird den Roman selber gelesen haben, — lassen doch Berufsstudium und Berufsarbeit nur wenigen Geistlichen noch Zeit zur Romanlektüre. Um so willkommener dürfte es dem Klerus sein, über den fraglichen Roman das Urteil eines Amtsbruders zu vernehmen, der, allerdings nicht um überflüssige Zeit tot zu schlagen, sondern nur im Interesse der Wahrheit und der guten Sache, sich die Mühe genommen, dessen zweibändige Ausgabe (Verlag von Jakob Lutz, Lindau, gedruckt von K. Oberholzer, Uznach) aufmerksam durchzulesen und

mit der Ausgabe der „Alten und Neuen Welt“ zu vergleichen.

Wir reden hier vorerst von der Ausgabe Lutz und geben den Eindruck wieder, den die Lesung auf uns gemacht. Der Roman hat Partien, die uns unübertrefflich schön vorkommen, andere haben uns nach und nach gelangweilt, wieder andere sind unserer Seele vorgekommen wie eine übelriechende Speise, einige Ausdrücke endlich müssen wir als anstößig bezeichnen.

Unübertrefflich schön ist an einigen Stellen die Ueberlegenheit des Christentums über das Heidentum geschildert; langweilig wird zuletzt besonders die Schilderung des Brandes von Rom und auch die Beschreibung von Gastmählern und anderem dürfte kürzer abgethan werden. Widerlich ist die Art und Weise, wie die Fülle der Sinnlichkeit beinahe aus allen Kapiteln des Romans hervorstrotzt, so daß, wäre die Sinnlichkeit aus dem Romane entfernt, er aussähe wie eine ausgepreßte Citrone. Anstößig und unzulässig ist es, daß hie und da (z. B. Kap. 1, 7, 25, 29, 57, besonders 31) Nacktheiten und sinnliche Handlungen mit Adjektiven, wie mit kräftigen, feurigen Farben so bemalt werden, daß ein möglichst lebhaftes Bild vor der Phantasie des Lesers steht. In Adamskindern, behaftet mit den Folgen der Erbsünde, werden durch solche Lektüre in zahllosen Fällen Regungen der sinnlichen Triebe verursacht. Wohl sagt ein Z-Korrespondent in Nr. 35 des „Vaterland“ von Luzern: „Wir haben die verschiedensten Leser über ihre Eindrücke dabei befragt und durchweg bemerkt, daß von den prüden Weissagungen auch nicht eine sich erfüllt.“ Hat Herr Z die Leser vielleicht beichtgehört? Oder haben sie ihm sonst ihr Gewissen geöffnet? Wohl erwecken Nero Abscheu, die Apostel Begeisterung, Lygia Teilnahme (indeß in die Person des hl. Petrus vermochte der Verfasser sich zu wenig hineinzudenken), aber lüsterne, sinnlich naturalistische Stellen sind nun einmal doch da und diese sind das Gift in dem Roman, die unechte Religion. Das Mäntelchen der Kunst kann sie so wenig rechtfertigen als die „Berliner-Satiren.“ Diese Stellen wecken die Sinnlichkeit, das sittliche Gesetz aber gebietet, die Sinnlichkeit zu beherrschen. Man wende nicht ein, die Moral rede auch von unsaubern Dingen und doch sei es erlaubt, dieselben zu studieren. Denn fürs erste bemalt die Moral die unsauberen Dinge nicht mit glühenden Farben; fürs zweite ist das Moralschreiben und Moralstudieren notwendig, aber Romanen lesen muß Niemand. Fürs dritte weiß jeder Priester aus der Moral, welche Vorsichtsmaßregeln er zu ergreifen hat, bevor er den Traktat über das 6. Gebot zu lesen beginnt. Kümmern sich vielleicht die Romanenleser und -Leserinnen um diese Regeln und denken sie daran, sie anzuwenden? Nein, aber es ist Pflicht der Romanschreiber, dafür zu sorgen, daß die Leser diese Regeln nicht anzuwenden brauchen. Einem Verfasser, der das nicht thut, würde der Heiland oder der hl. Petrus, wenn sie ihm erschienen, ein furchtbar ernstes «Quo vadis? Wo gehst du hin?“ zurufen. Leser aber, welche ohne Notwendigkeit, oder ohne wichtigen Grund, nur zur Unterhaltung eine Lektüre sich auswählen, die ihrer Natur nach die Sinnlichkeit anreizt, sündigen gegen das Gebot Gottes, welches die Sinnlichkeit zu beherrschen befiehlt, gehen freiwillig in die Gefahr der Sünde, begeben sich des Rechtes auf den göttlichen Beistand und die Bitte des Vater unsers: „Führe uns nicht in Versuchung“ wird in ihrem Munde zum Hohne, zur Versuchung, zur Lästerung Gottes. — Aber das trifft doch den Roman «Quo vadis?» nicht, wird man sagen — haben ja, wie Herr Z im „Vaterland“ sagt, „Doktoren der Theologie und Philosophie und einfache Seelsorger von lauterstem Rufe diese Arbeit unbedenklich gefunden.“ Aber haben diese hochwürdigen Herren den Roman auch wirklich aufmerksam durchgelesen? und wenn ja, warum ist bis jetzt noch keiner derselben offen als Verteidiger hervorgetreten? Wir kennen auch geistliche Herren und zwar urteilsfähige, die anders sprechen. Doch was hat das zu bedeuten? Die Geistlichen haben ja in dieser Sache gar kein Recht des Urteils! Auch die Berufsmoralisten, denen wir bisher folgten, müssen wir verlassen und den neuen Propheten der neuen Moral unser Ohr leihen! Was der hl. Alphons von Liguori im Traktat über das 6. Gebot von den Bildern sagt, gilt sicherlich auch von den Bildern, die mit Worten gemalt sind; aber jetzt ist das alles veraltet: So meint man vielleicht in gewissen Kreisen! Wir aber sind nicht dieser Ansicht. Durch den Vorwurf unzeitiger Prüderie, verletzende und anmaßende Worte lassen wir uns weder einschüchtern noch eines Bessern belehren.

Sehr mißfallen hat uns die Art und Weise, wie Z die Jesuiten in die Sache hineingezogen hat und das umsomehr, weil schon ungefähr 14 Tage vorher im „Kathol. Volksboten“ von Luzern folgende, von kompetenter Seite gemachte Mitteilung zu lesen war: „Daß die Jesuiten den Roman Quo vadis? ins Italienische zu übersetzen gedachten, beruht auf einem Irrtum. Denn für das, was die «Voce della verità» sagt, können jedenfalls nicht die Jesuiten verantwortlich gemacht werden. Der Grund ist einleuchtend: es gibt gar keine Jesuiten an der «Voce della verità», wie die Jesuiten überhaupt nie deren Redaktion besorgt haben.“

Wir glauben, daß der Verfasser und die Uebersetzer (mit Ausnahme Hartlebens) und ebenso die Herausgeber gute Absichten hatten. Aber es genügt nicht, das Gute zu wollen, man muß zur Erreichung desselben auch die rechten Mittel wählen und über die zu wählenden Mittel richtig urteilen. Bei «Quo vadis?» fehlt es in diesem Punkte; es sind Mittel gewählt worden, welche das Gegenteil von dem bewirkten, was sie bewirken sollten. Warum mußten denn die reizenden Farben so vielfach gerade zur Schilderung des Nackten dienen? Hätte da eine einfachere Darstellung nicht genügt?

„In der Bearbeitung der „A. und N. Welt“ ist der Roman vorurteilsfrei“, sagt Herr Z. Wir haben uns beim

Vergleiche dieser Bearbeitung mit der Ausgabe von Lutz überzeugt, daß die Redaktion dieses Blattes sichtlich bemüht war, Anstößiges aus dem Roman zu entfernen, sie hat ihn bedeutend gekürzt und gereinigt, aber doch zu wenig; es hätte noch manches Wort gestrichen werden sollen. Es wird übrigens schwer halten, den «Quo vadis?» so zu reinigen, daß er zu den wirklich guten Romanen gezählt werden kann, denn die Sinnlichkeit der Darstellung ist zu eng mit dem ganzen Inhalt verwachsen, als daß sie auch für reife Leute ganz unschädlich gemacht werden könnte.

«Quo vadis?» hat also auch in der „A. u. N. Welt" noch Stellen, welche nun einmal vom Standpunkt des christlichen Sittengesetzes zu mißbilligen sind. Mögen dieselben katholischerseits keine Verteidiger und keine Nachahmer mehr finden! Wer wirkliche Mängel verteidigt, statt sie anzuerkennen und zu verbessern, der fälscht das öffentliche Gewissen und schadet sich und andern.

Vereine und Familienleben.

„Der Volksverein", das Organ des so erfolgreich wirkenden deutschen Volksvereins, bringt in seiner letzten Nummer (Heft 2 1899) einen Artikel, den auch der Klerus beherzigen darf, zumal noch manche Glieder desselben jedem Vereinsleben abhold zu sein scheinen. Wie bei hundert andern Dingen führt man die Auswüchse gegen die Sache selbst zu Felde und das ist ungerecht. Weil das Vereinsleben für die katholischen Interessen heutzutage so bedeutungsvoll ist, möge der betreffende Artikel, der eine treffliche Lösung eines Haupteinwurfes gegen die katholischen Vereine bildet, in Folgendem unsern Lesern etwas verkürzt vorgeführt werden:

„Die Vereine stören das Familienleben. Wem ist dieser Satz nicht schon entgegengehalten worden, wenn er den Volksverein oder einen anderen katholischen Verein empfahl? Und scheinen nicht die Thatsachen für diese Behauptung zu sprechen? So las ich jüngst in einem kleinen Schriftchen über das Vereinsleben von einem Manne, der war im „Touristenverein", im „Ruderklub", im Turnverein „Eichenkranz", im „Allgemeinen Schützenbund", im Vergnügungsverein „Hilaritas", dazu in einem halben Dutzend politischer Vereine und sagte nun, daß er jeden Abend zwei bis drei Vereinssitzungen mitmachen und jährlich vierhundert Mark Beiträge zahlen müsse. Seine Frau gehöre vier Kränzchen und drei Frauenvereinen an und habe auch jeden Abend besetzt; seine beiden ältesten Söhne nähmen in zwei Schülerverbindungen eine vorsitzende Stellung ein. Die vier Hausschlüssel seien immerfort im Gebrauche. Nachts um zwei Uhr pflegten alle zu Hause zu sein.

Gewiß, sage ich dagegen, es kommen Eisenbahnunglücke vor, aber muß man darum die Eisenbahnen eingehen lassen? Beim Wettrennen auf dem Rade hat schon mancher Arm und Bein gebrochen, ist deswegen alles Radfahren zu verwerfen? Es trinkt auch einer mal zu viel Bier, soll man deswegen alles Biertrinken verbieten? Es läßt sich schließlich jede gute Sache mißbrauchen, und so läßt sich auch mit dem Vereinswesen Mißbrauch treiben! Wenn daher das Vereinswesen das Familienleben, das gemütliche, friedliche Familienleben störte und unmöglich machte, so wäre das ein Mißbrauch. Denn die Familien sind die Bausteine, aus denen sich Staat und Kirche aufbaut.

Was aber unsere katholischen Vereine betrifft, so darf man getrost von ihnen sagen: Sie sind ein Segen für unsere katholischen Familien, denn sie pflegen den religiösen Sinn, die Arbeitsamkeit und Sparsamkeit. Die Stunden, welche der Mann außerhalb des Hauses im katholischen Vereine zubringt, kommen gerade der Familie zu gute. Ich habe wenigstens bislang immer die Beobachtung gemacht, daß die eifrigsten katholischen Vereinsmitglieder auch musterhafte Familienväter waren. Bei ihnen herrschte zu Hause Ordnung, Friede und Gemütlichkeit."

Litaniæ de Sacro Corde Jesu.

Es dürfte unsere Leser interessieren, die in der letzten Nummer erwähnte, von der hl. Ritenkongregation für die Diözesen Marseille und Autun und die Gesellschaft der Heimsuchung approbierte Herz-Jesu-Litanei kennen zu lernen. Sie lautet:

Kyrie eleison. Christe eleison. Kyrie eleison. Christe, audi nos. Christe, exaudi nos. Pater de cœlis Deus, miserere nobis. Fili, Redemptor mundi Deus, m. n. Spiritus Sancte Deus, m. n. Sancta Trinitas, unus Deus, m. n.

1. Cor Jesu, Filii Patris æterni, m. n.
2. Cor Jesu, in sinu Virginis Matris a Spiritu Sancto formatum, m. n.
3. Cor Jesu, Verbo Dei substantialiter unitum, m. n.
4. Cor Jesu maiestatis infinitæ, m. n.
5. Cor Jesu, templum Dei sanctum, m. n.
6. Cor Jesu, tabernaculum Altissimi, m. n.
7. Cor Jesu, domus Dei et porta cœli, m. n.
8. Cor Jesu, fornax ardens caritatis, m. n.
9. Cor Jesu, iustitiæ et amoris receptaculum, m. n.
10. Cor Jesu, bonitate et amoro plenum, m, n.
11. Cor Jesu, virtutum omnium abyssus, m. n.
12. Cor Jesu, omni laude dignissimum, m. n.
13. Cor Jesu, rex et centrum omnium cordium, m. n.
14. Cor Jesu, in quo sunt omnes thesauri sapientiæ et scientiæ, m. n.
15. Cor Jesu, in quo habitat omnis plenitudo divinitatis, m. n.
16. Cor Jesu, in quo Pater sibi bene complacuit, m. n.
17. Cor Jesu, de cuius plenitudo omnes nos accepimus, m. n.
18. Cor Jesu, desiderium collium æternorum, m. n.
19. Cor Jesu, patiens et multæ misericordiæ, m. n.

20. Cor Jesu, dives in omnes qui invocant Te, m. n.
21. Cor Jesu, fons vitæ et sanctitatis, m. n.
22. Cor Jesu, propitiatio pro peccatis nostris, m. n.
23. Cor Jesu, saturatum opprobriis, m. n.
24. Cor Jesu, attritum propter scelera nostra, m. n.
25. Cor Jesu, usque ad mortem obediens factum, m. n.
26. Cor Jesu, lancea perforatum, m. u.
27. Cor Jesu, fons totius consolationis, m. n.
28. Cor Jesu, vita et resurrectio nostra, m. n.
29. Cor Jesu, pax et reconciliatio nostra, m. n.
30. Cor Jesu, victima peccatorum, m. n.
31. Cor Jesu, salus in te sperantium, m. n.
32. Cor Jesu, spes in te morientium, m. n.
33. Cor Jesu, deliciæ sanctorum omnium. m.

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, parce nobis, Domine.

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, exaudi nos, Domine.

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, m. n.

℣ Jesu mitis et humilis corde, ℟ Fac cor nostrum secundum Cor tuum.

Oremus.

Omnipotens sempiterne Deus, respice in Cor dilectissimi Filii tui et in laudes et satisfactiones, quas in nomine peccatorum tibi persolvit, iisque misericordiam tuam petentibus, tu veniam concede placatus in nomine eiusdem Filii tui Jesu Christi qui tecum vivit et regnat in unitati Spiritus Sancti Deus, per omnia sæcula sæculorum. Amen.

(Anz. f. d. kathol. Geistlichkeit Deutschlands.)

La suppression des Jésuites.

Le rappel des Jésuites en Allemagne que vient de décider le Reichstag, ayant récemment soulevé dans divers journaux d'ardentes polémiques, peut-être ne serait-il pas hors de propos de rappeler les noires et secrètes menées, qui au siècle dernier avaient déterminé leur suppression. La suppression des Jésuites a été incontestablement au premier chef une *œuvre d'iniquité,* comme l'a appelée Pie VI qui se hâtait de les rétablir en 1783. Voici ce qu'en écrivait l'incrédule Frédéric II lui-même à son ami d'Alembert: *«Tout cela* (la suppression des Jésuites) *n'est que le fruit de la vanité, de la vengeance, de la cabale et surtout de l'égoisme, ainsi que je me fais fort de le démontrer.»* Pour tomber du reste de son avis, il suffit avec une âme honnête et désireuse du vrai, d'étudier les faits à la lumière impartiale de l'histoire. Voici donc les faits, de l'aveu de tous les historiens sérieux, tels qu'ils se sont produits dans les principaux pays où a sévi, au siècle dernier, la persécution contre les Jésuites: la France, le Portugal, l'Espagne.

En France d'abord. Il est hors de doute qu'à cette époque, jansénistes et philosophes, bien que mûs par des motifs différents, se donnaient mutuellement la main pour la poursuite d'un même but: *préluder à la ruine du christianisme par la destruction de l'ordre des jésuites.*

Ce sont les propres paroles d'un écrivain rien moins que suspect de tendresse pour la religion et les Jésuites, de Voltaire lui-même, dans une lettre à Helvétius en 1761. Ce but bien réel quoique poursuivi d'une façon latente et sourde, le fut cependant de longues années sans trève ni relâche. Et ce qui fit éclater tout-à-coup l'explosion contre les Jésuites, ce furent les rancunières intrigues de la Pompadour, maîtresse de Louis XV. Voici d'où venait à cette femme impérieuse sa haine implacable contre eux. Les Jésuites se trouvaient en très grande faveur auprès de la reine Marie Leckzinska, auprès du Dauphin, de la Dauphine, ainsi que de tous les seigneurs demeurés fidèles aux bonnes mœurs. Ceux-ci assez naturellement ne voyaient pas de fort bon œil les scandales qui s'étalaient perpétuellement à la Cour. Sous la saine influence des Jésuites, la Pompadour avait failli même en être bannie pour jamais. Déjà un jésuite lui avait été refusé comme confesseur pour n'avoir pas voulu rompre auparavant ses relations coupables avec le roi. En fallait-il davantage pour allumer en elle contre eux une haine qui désormais ne s'éteindra plus. Pour qui a quelque peu étudié l'histoire de cette époque, il ne fait pas doute qu'elle était alors toute puissante, même sur les affaires publiques. Entre autres preuves ce fut elle seule à peu près qui décida la désastreuse guerre de sept ans. Les ministres, bon nombre de seigneurs rampaient devant cette femme. Il ne lui fut donc pas difficile de les faire entrer dans ses ressentiments contre les Jésuites. Le premier ministre, Choiseul se signala particulièrement par la haine qu'elle lui fit épouser contre eux. Ce fut ensuite sous la pression concertée de leurs obsessions répétées qu'ils finirent tous deux par vaincre les résistances du faible et frivole Louis XV. *«Soit,* dit-il, en donnant enfin son consentement final, *je ne serai pas fâché, de voir le Père Desmarets en abbé»* (c'était son confesseur). Voilà quelle fut la cause en France de l'expulsion des Jésuites. Proscription certes, tout à leur honneur et qui n'est pas sans rappeler d'une assez expressive façon, la gloire de la décapitation de St. Jean-Baptiste par l'adultère Hérode.

En Portugal dominait Pombal, ministre omnipotent et absolu qui faisait tyranniquement tout plier devant lui. De sa vie d'aventure en Angleterre et en Allemagne, il avait rapporté des idées radicalement hostiles à l'Eglise. Ce fut dans cet esprit d'impiété qu'il voulut transformer et réorganiser l'enseignement à tous ses degrés. Mais il se heurta au mur d'airain que lui opposèrent les Jésuites, à la tête à cette époque de

toutes les principales maisons d'éducation du royaume de Portugal. Pour démolir donc leur influence et les rendre eux-mêmes suspects dans l'opinion, il fit répandre contre eux quantité de libelles des plus diffamatoires. Il alla même dans ces pamphlets jusqu'à exploiter contre eux le dévouement pourtant héroïque dont ils avaient récemment fait preuve dans le tremblement de terre de Lisbonne 1er novembre 1755. Parallèlement vers la même époque, il avait trouvé un nouveau motif d'animosité contre eux. Voici à quelle occasion: le Portugal avait passé un traité avec l'Espagne en vertu du quel celle-ci cédait au premier, contre échange de la colonie portugaise de San-Sacramento, sept districts de ses possessions du Paraguay. Il fut alors stipulé que tous les Indiens admirablement dirigés, comme on sait, par les Jésuites, émigreraient de ce coin de territoire pour en laisser la libre et entière possession aux Portugais qui espéraient y découvrir des mines d'or. Mais le grand nombre de ces Indiens opposèrent une indomptable résistance à cet ordre qui leur paraissait inique et barbare. Bien que les Jésuites ne se fussent employés qu'à leur prêcher l'obéissance et la soumission, ils n'en durent pas moins porter l'accusation d'avoir été les fauteurs de cette insurrection. Aussi Pombal les rapelle-t-il en Portugal où il les fait impitoyablement jeter dans les fers, en si grand nombre qu'en regorgent les prisons. Défense formelle leur est faite de se défendre par la presse. En même temps, plaintes, mais qui ne seront pas écoutées, sont portées contre eux à Rome. (A suivre.)

Kirchen-Chronik.

Bern. In der neuen römisch-katholischen Kirche wurde am 23. Februar ein feierlicher Trauergottesdienst für den Präsident Faure gehalten. Der Eingang der Kirche und das Innere derselben waren schwarz drapiert, von der Decke hing die mit Trauerflor umhüllte Tricolore. In der Mitte der Kirche stand ein prächtiger Katafalk mit Blumen und Kränzen bedeckt. Anwesend war der Bundesrat in corpore, das ganze diplomatische Korps, viele Nationalräte, Vertreter der kantonalen und städtischen Behörden. Pfarrer Stammler von Bern zelebrierte, die Absolutio ad tumbam hielt Bischof Leonhard.

Basel. An der Versammlung des Katholikenvereins am 26. Februar teilte Hr. Dr. Peter, der Präsident der katholischen Kirchgemeinde, mit, daß die Pläne für den neuen Kirchenbau im Horburgquartier, ausgearbeitet von Herrn Architekt Hardegger, von der Kirchenvorsteherschaft genehmigt worden seien.

Hierauf kam die schon oft berührte Frage der Pastoration der italienischen Arbeiter zur Sprache, die nun um so dringender wird, als auf Anfang März etwa 600 solcher Arbeiter, die an der Verlegung der Elsäßerbahnlinie Arbeit finden, einrücken werden. Werden einmal die beiden Bahnhöfe in Angriff genommen, so dürften italienische Arbeiter zu Tausenden sich längere Zeit in Basel aufhalten. Gegenwärtig wird unter den Italienern von protestantischer, altkatholischer und sozialistischer Seite eine lebhafte Propaganda unterhalten und letzthin wurden nicht bloß auf den Bauplätzen, sondern sogar vor und in der Klarakirche Flugblätter und Traktätlein unter die Italiener verteilt!

Nach dem, was an der letzten Basler Fastnacht in Verhöhnung der katholischen Orden wieder gegangen, war es nicht zu verwundern, daß auch diese Angelegenheit zur Sprache kam. Festgestellt wurde, daß wieder einzelne Kapuzinerkarrikaturen sich in den Straßen herumtrieben, von denen aber die meisten von der Polizei nach Hause gewiesen wurden. Allgemeinen Unwillen aber erregte ein von „Mindern Baslern" arrangierter Zug, der angeblich die bekannte Aeußerung des deutschen Reichstagsabgeordneten Lieber zum Gegenstand haben sollte, wie es aber aus einem gemeinen Flugblatte oder besser gesagt Schandblatt hervorging, dem Jesuitenorden galt und aus maskierten Jesuitenkarrikaturen bestand.

Viele Redner äußerten sich hierüber in heller Entrüstung und es fehlte nicht an Stimmen, die rieten, man solle sich in spätern solchen Fällen selbst helfen. Doch riet die Mehrheit zu einem gesetzmäßigen Vorgehen und es wurde deswegen ein Antrag angenommen, dahin gehend, es seien die Vertreter der Katholiken im Großen Rate beauftragt, die Regierung über das Geschehene sowohl als über die Haltung, welche sie künftig bezüglich der Verhöhnung katholischer Orden und Gebräuche an der Fastnacht einzunehmen gedenke, zu interpellieren."

— Sonntag den 19. Februar wurde zum ersten Male seit 370 Jahren in Riehen wieder römisch-katholischer Gottesdienst durch einen Vikar in Basel abgehalten. Auf Ansuchen des katholischen Pfarramts in Basel hat die Regierung den Katholiken in Riehen für ihre gottesdienstlichen Verrichtungen an Sonn- und Festtagen die Kapelle des alten Friedhofes eingeräumt.

Zürich. In Oerlikon wurde am letzten Sonntag von Herrn Pfarrer Dr. Matt aus Zürich dessen ehemaliger Vikar an der Liebfrauenkirche, Hochw. Herr Richard Nieberl, als Pfarrer installiert, nachdem die Gemeinde 5 Monate vakant gewesen war. Die Installationsfeierlichkeiten nahmen einen sehr erhebenden Verlauf. Gemeinderat und Schulpflege waren vertreten. Ein alter Protestant, der an der Feier teilnahm, sagte gerührt, so melden die „Zürcher Nachrichten": „Etwas Weihevolleres, Erhabeneres, als einen katholischen Gottesdienst gibt es halt nicht!"

Italien. Rom. Die Indexkongregation hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 1898 die folgenden Werke von Prof. Dr. Hermann Schell in Würzburg verurteilt:

1. Katholische Dogmatik, in sechs Büchern. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1899, 1823.

2. Die göttliche Wahrheit des Christentums, in vier Büchern. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1896.

3. Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts. Würzburg, Andreas Göbel, 1897.

4. Die neue Zeit und der alte Glaube. Eine kulturgeschichtliche Studie. Würzburg, Andreas Göbel, 1896.

Frankreich. Die schon erwähnte Erklärung, die in der französischen Kammer am 20. Februar von Legall, dem Generalsekretär des verstorbenen Präsidenten Felix Faure abgegeben wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Ich versichere hiemit auf Ehre, daß Präsident Faure zwischen 7½ und 8 Uhr abends, als er noch bei vollem Bewußtsein war, so daß sein Wort noch frei und klar, sich zu wiederholten Malen mit dem Ansuchen an mich gewendet, ich möchte nach einem Priester schicken."

Litterarisches.

Kommunionandenken der Verlagsanstalt **Benziger & Cie.** Die bekannte Einsiedlerfirma bietet uns auch dieses Jahr wieder eine reichhaltige Auswahl von Kommunionandenken. Dieselbe wird portofrei (Rücksendung inbegriffen) zur Einsicht gesandt und verdient die Beachtung des hochw. Klerus.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Wir bringen dem hochw. Pfarrklerus in Erinnerung, daß laut Erlaß vom 14. Dezember 1895 („Kirch.-Ztg." 1895 Nr. 51) die Tit. Pfarrämter verpflichtet sind, die „Kirchenzeitung" zu halten, die einzelnen Nummern zu sammeln und am Schlusse des Jahres einbinden zu lassen und ins Archiv zu legen.

Die hochw. Herren Dekane werden anläßlich der Visitationen die Erfüllung obiger Bestimmung bei den einzelnen Pfarrämtern kontrollieren.

Die bischöfliche Kanzlei.

* * *

Nous rappelons au Vén. Clergé paroissial que, conformément à une ordonnance épiscopale du 14 décembre 1895 («K. Ztg.» 1895 Nr. 51) MMrs les Curés sont obligés de conserver la «Kirchen-Zeitung», d'en réunir les divers numéros et à la fin de l'année de les faire relier et de les déposer aux archives de la paroisse.

MMrs les RRds Doyens devront, à l'occasion de leurs visites dans les paroisses, contrôler l'observation des précedentes prescriptions.

La Chancellerie épiscopale.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:
Von Müswangen Fr. 10, Großwangen 10, Tägerig 15, Hornußen 30.

2. Für das heilige Land:
Von Hornußen Fr. 30.

3. Für das Priester-Seminar:
Von Großwangen Fr. 60, Birmenstorf 80.

3. Für Peterspfennig:
Von Schönholzerswilen 10, Risch 9, Großwangen 10.
Gilt als Quittung.

Solothurn, den 2. März 1899.

☞ Wir machen unsere verehrten Leser auf die heutige Beilage der Buchhandlung von N. Teusch in Bregenz aufmerksam.

Soeben erschien: 20

Populäre Belehrungen über die Ehe. Nach dem Englischen des P. **Ferreol Girardey**, C. SS. R., Provinzial. In zweifarbigem Druck 100 Seiten 8. Gebunden Imitation-Leder, vergold., Goldschnitt **Fr. 2. 50.**

Inhaltsübersicht:
Würde des Ehestandes; Unauflöslichkeit des Ehebandes; Von den Ehehindernissen; Die gemischten Ehen; Wie man zur Ehe schreiten soll; Von den Pflichten der Verheirateten; Von den Pflichten der Eltern; Von der Erziehung der Kinder und Lebensregeln für junge Leute.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh.

Ewig-Licht Patent Guillon
ist bei richtigem Oele das beste und vorteilhafteste.
☞ Beides liefert ☜
Anton Achermann,
H23Lz) Stiftssakristan, Luzern. 50

Wandkarte des katholischen Europa,
mit Verzeichnis sämtlicher Bistümer und Erzbistümer Europas, der Grenzen der Kirchenprovinzen, Zahl der Kirchen, der Priester, der Katholiken jeder Provinz 2c. Sehr empfehlenswert.
Preis Fr. 2 ohne Porto und Verpackung.
Buch- & Kunst-Druckerei Union, Solothurn.

Gust. Dahme,
Architekt und Kirchenmaler
Oberwyl-Zug
Prämiert Genf 1896
empfiehlt sich dem Hochw. Klerus und Kirchenvorständen zur Anfertigung von Altären, Kanzeln, Kommunionbänken etc., hl. Statuen, Kreuzwegen und Gemälden in jeder gewünschten Ausführung. — Spezialität: **hl. Ostergräber** und Ausmalung von Kirchen, Polychromirung von Altären 2c. in Holz und Stein.
Prima Referenzen. Billige Preise. 15¹²

Pfarrei-Ausschreibung.

Die Pfarrei **Grindel**, Kanton Solothurn, ist infolge Erledigung zu besetzen. Besoldung 1500 Fr. Anniversarien zirka 130 Fr. Pflanz- und Grasgarten, Ackerland. 18 Ster Holz und Wellen. Bewerber wollen sich sofort melden.

Namens des Kirchgemeinderates:

22 **Josef von Burg**, Gemeindeschreiber.

Für Kirchen-Arbeiten
in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:
Altäre, Säulen, Taufsteine etc.

32[52] empfiehlt sich

Herm. Adler-Stüdely,
Langendorf (Solothurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Soeben ist in der **billigen Volksausgabe** der

Ausgewählten Werke von P. L. v. Hammerstein S. J.

Band I. fertig geworden. Derselbe enthält die Werke:
Edgar, oder vom Atheismus zur vollen Wahrheit, und **Das Glück, katholisch zu sein.** 438 S. 8°. Mk. 2. 10; gebunden in Leinwand M. 3. —. Einbanddecke 50 Pfg.

Die weiteren fünf Bände erscheinen in Zwischenräumen von 3—4 Monaten; obige Ausgabe ist aber auch in Lieferungen à 30 Pfg. zu beziehen. Ausführlicher Prospekt gratis und franko. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 21[2]

Trier. **Paulinus-Druckerei.**

Für die Fasten- und Passionszeit empfehlen wir:

„Via sanctæ crucis. Kreuzweg-Andacht“,

herausgegeben von Prior Schuler in Freiburg (Schweiz). Lateinischer und deutscher Text neben einander. Einzeln 30 Cts., dutzendweise Fr. 3.

(„Geistliche und Laien, die, obschon vielbeschäftigt, dennoch die Kreuzweg-Andacht jeden Tag verrichten und der reichen Stationen-Ablässe sich teilhaft machen wollen, werden sich dieser eben so anmutigen und kurzen als gehaltvollen Denksprüche — im Versmaße des Stabat Mater — gewiß sehr gerne bedienen.“)

Buch- & Kunst-Druckerei „Union“, Solothurn.

St. Ursen-Kalender pro 1899.

Reichhaltiger, gediegener Inhalt. Viele schöne Illustrationen. Bei Abnahme von 1/2 Dutzend an zu bedeutend reduziertem Preis, so lange Vorrat.

Buch- und Kunstdruckerei Union,
Solothurn.

Die Buch- und Kunstdruckerei Union hält für alle römisch-katholischen Pfarrämter stets zu billigen Preisen vorrätig: weiße Couverts mit aufgedruckter Adresse der bischöflichen Kanzlei in Solothurn.

F. C. Pfaffnau III. 7. 23

Eine bescheidene, religiös gesinnte

Tochter

gesetzten Alters, in Haushalt und Kochen tüchtig, **sucht Stelle** zu einem Geistlichen. Eintritt nach Belieben. Anfragen unter R E 21 Lz an **Haasenstein & Vogler, Luzern.** 24[2]

Das beliebte

Karwochenbüchlein

von Katechet Al. Räber bringen wir in freundliche Erinnerung. Preis 50 Cts.

19[5] **Räber & Cie., Luzern.**

E. ZBITEK
Neustift
bei Olmütz (Österreich).

Erzeugung heil. Gräber, Lourdes- u. Fronleichnamsaltäre. Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei. Illustrierter Preiskurant franko. 111[6]

Niemand versäume gegen

Gliedsucht

und **äußere Verkältung** das **unübertreffliche** Heilmittel von **Balth. Amstalden** in **Sarnen** zu verwenden. Seit 30 Jahren im Gebrauche, erfreut sich dasselbe einer stets wachsenden Beliebtheit. Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können beim Verfertiger auf Wunsch eingesehen werden.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein bereits lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à Fr. 3 erforderlich.

Depot:
Schießle & Forster, Apotheker, **Solothurn.**
(H3333Lz) (104[11])

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei

J. Bosch,
Mühlenplatz, Luzern.
Muster franko. 12[10]

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

(Hiezu eine Beilage.)